

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 08. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2021)

zum Thema:

Spandau: Neubau und Instandsetzung von Gehwegen

und **Antwort** vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10358
vom 8. Dezember 2021
über Spandau: Neubau und Instandsetzung von Gehwegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welche Gehwege wurden in den Jahren 2017 bis 2021 im Bezirk Spandau saniert? (Bitte Straßenbezüge bzw. genaue Teilabschnitte benennen, Art der Baumaßnahme und jeweilige Kosten.)

Antwort zu 1:

Gehwegsanierungen sind mehrheitlich im Rahmen von umfangreicheren Straßenbaumaßnahmen durchgeführt worden. Hierüber wird auch deshalb keine gesonderte Statistik geführt.

Frage 2:

Welche Gehwege wurden in den Jahren 2017 bis 2021 im Bezirk neu angelegt? (Bitte Straßenbezüge bzw. genaue Teilabschnitte benennen und jeweilige Kosten.)

Antwort zu 2:

Siehe Antwort zu 1. Eine detaillierte und belastbare Kostenaufstellung ist u.a. auch deshalb nicht möglich, weil der Gehwegneubau im Rahmen von Straßenbaugesamtmaßnahmen erfolgt und eine gesonderte Statistik hierüber nicht geführt wird.

Frage 3:

Welche unter Frage 1 und 2 genannten Baumaßnahmen wurden mit Mitteln aus der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz finanziert und für welche übernahm der Bezirk Spandau die Finanzierung?

Antwort zu 3:

Siehe Antworten zu 1. und 2. Einzelne Maßnahmen sind aus dem Schlaglochprogramm des Senats finanziert worden.

Frage 4:

In wie vielen Fällen mussten sich Anwohner bei Gehwegüberfahrten an den Kosten beteiligen und welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwohnern dabei entstanden?

Antwort zu 4:

In der Regel sind die Herstellungskosten für Gehwegüberfahrten (GWÜ) von den Anwohnenden zu tragen. Die Kosten richten sich nach Größe und Bauweise der jeweiligen GWÜ und können daher erheblich variieren. Ein rechnerisch ermittelter Durchschnittswert wäre wenig aussagekräftig. Zudem wird auch in diesem Fall keine Statistik geführt.

Frage 5:

Welche Gehwegsanierungen und neue Gehwege sind für das Jahr 2022 in Spandau geplant? (Bitte Straßenbezüge bzw. genaue Teilabschnitte benennen und jeweilige Kosten.)

Antwort zu 5:

Aus im Jahr 2021 begonnenen Straßensanierungs- und -neubaumaßnahmen werden die Arbeiten im Jahr 2022 an folgenden Straßen fortgesetzt: Am Zeppelinpark, Buschower Weg, Hauptstraße, Klosterstraße, Pichelsdorfer Straße. Darüber hinaus vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) geplante Maßnahmen können in Ermangelung des Berliner Doppelhaushaltes für die Jahre 2022/2023 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich genannt werden.

Frage 6:

Wie hoch wird der Gehwegsanierungsbedarf in Spandau in den nächsten 10 Jahren eingeschätzt?

Antwort zu 6:

In Verwaltungsbezirk Spandau sind zahlreiche Straßen gänzlich unbefestigt oder provisorisch ausgebaut. In diesen Bereichen sind nur abschnittsweise und unzureichend ausgebaute Gehwege vorhanden oder fehlen gänzlich. Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden ausreichenden öffentlich gewidmeten Flächen müssten für viele dieser Straßen Gehwege regelkonform hergestellt werden, sofern das Mischungsprinzip nicht oder nicht mehr angewandt werden soll.

Frage 7:

Welche neuen Gehwege sind in Spandau in den nächsten 10 Jahren geplant? Welche davon im Zusammenhang mit neu erschlossenen Wohnanlagen?

Antwort zu 7:

Die Anmeldungen im Rahmen der Investitionsplanung erfolgen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wie bereits bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 ausgeführt, sind Straßenbauvorhaben entsprechend der bezirklichen Prioritätenliste angemeldet und vorbehaltlich der Finanzierung vorgesehen. Eine darüberhinausgehende Planung besteht nicht.

Berlin, den 17.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz